

**An die
Dekaninnen und Dekane
der Fachbereiche 1, 2, 3, 8, 9, 10 und 12**

**An die
Studiendekaninnen und Studiendekane
der Fachbereiche 1, 2, 3, 8, 9, 10 und 12**

- jeweils per Mail -

Betr.: Genehmigung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den fachbereichsübergreifenden Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften (Elementarbereich, Grund- und Sekundarschulen)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben den zum WS 2005/06 eingerichteten Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen (mit Haupt- und Nebenfach, General Studies bzw. dem Professionalisierungsbereich) wurde zum WS 2005/06 außerdem der fachbereichsübergreifende Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ (mit zwei gleichberechtigten Fächern und dem Professionalisierungsbereich) eingerichtet, der für den Elementarbereich und für das Lehramt an Grund-, Sekundar- und Gesamtschulen (bis Klasse 10) qualifiziert.

Anders als bei den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen gibt es für diesen Studiengang nur eine fachspezifische Prüfungsordnung, der insgesamt 4 Anlagen beigefügt werden.

Die Anlagen 2 (Erziehungswissenschaften), 3 (Schlüsselqualifikationen) und 4 (Fächerkombinationsmöglichkeiten) sind für alle Fächer gleich.

Die Anlage 1 enthält die jeweiligen fachspezifischen Regelungen der insgesamt 17 Fächer, die im Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ studiert werden können.

Die Beschlussfassung über die fachspezifische Prüfungsordnung und über die Anlagen 2, 3 und 4 wäre Aufgabe eines fachbereichsübergreifenden „Gemeinsamen Beschließenden Ausschusses“ gewesen, den es jedoch gegenwärtig noch nicht gibt.

Da der Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ aber bereits jetzt dringend eine genehmigte Prüfungsordnung braucht, damit die anstehenden Prüfungsentscheidungen ordnungsgemäß abgeschlossen werden können, hat der Rektor am 16. Februar 2006 anstelle des noch nicht eingerichteten „Gemeinsamen Beschließenden Ausschusses“ die fachspezifische Prüfungsordnung (inkl. der Anlagen 2, 3 und 4) in der als Anlage beigefügten Fassung als Eilentscheidung gemäß § 81 Abs. 7 BremHG beschlossen und genehmigt.

Beigefügt sind auch die von den Fächern vorgelegten und vom Fachbereichsrat oder von Ihnen in Eilentscheidung beschlossenen jeweiligen Anlagen 1 mit den speziellen Regelungen für jedes einzelne Fach. Diese Anlagen wurden am 22. Februar 2006 vom Rektor genehmigt.

Es handelt sich um die Anlagen 1 für folgende Fächer:

- Physik
- Chemie
- Elementarmathematik
- Geografie
- Geschichte
- Politikwissenschaft
- Germanistik/Deutsch

- Englisch
- Arbeitsorientierte Bildung
- Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht

Für folgende Fächer steht die Genehmigung der Anlage 1 noch aus:

- Biologie
- Kunstwissenschaft/Kunstpädagogik
- Musikpädagogik
- Religionswissenschaft
- Sportwissenschaft/Sport und Bewegungskultur
- Französisch
- Spanisch

Ebenso wie die Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge (mit Haupt- und Nebenfach) wird auch der Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ akkreditiert.

Die Vor-Ort-Begehungen werden im April 2006 stattfinden, und die Ergebnisse des Akkreditierungsverfahrens sollen im September 2006 vorliegen.

Um evt. Empfehlungen oder Auflagen der Gutachter berücksichtigen zu können, hat der Rektor die Prüfungsordnungen zunächst nur befristet bis zum 30. September 2007 genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. R. Goerke

Rosemarie Goerke